

# Merkblatt Niedersächsisches Hundegesetz



## Zentrales Register 01. Juli 2013



### **JEDER HUNDEHALTER MUSS SEIN TIER BEIM ZENTRALEN REGISTER ANMELDEN!**

Die Registrierung wird durch die Kommunale Systemhaus Niedersachsen GmbH (KSN) im Auftrag des Landes Niedersachsen durchgeführt.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Registrierung:

#### **Online:**

Für jede Online-Registrierung werden Kosten on Höhe von 14,50 Euro (zzgl. MwSt.) anfallen.

[www.hunderegister-nds.de](http://www.hunderegister-nds.de)

#### **Schriftlich / telefonisch:**

Eine telefonische bzw. schriftliche Registrierung kosten 23,50 Euro zzgl. MwSt.

Telefon: 0441 / 39010400

## Nachweis der Sachkunde 01. Juli 2013

### **AB DEM 01. JULI 2013 MÜSSEN HUNDEHALTER IHRE SACHKUNDE NACHWEISEN KÖNNEN!**

Ausschließlich Hundehalter, die sich nach dem 01. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen einen Nachweis der Sachkunde erbringen.

Der Nachweis der Sachkunde besteht aus einer theoretischen und praktischen Prüfung.

Ca. 40 Euro pro Prüfung, genaue Gebühr wird vom jeweiligen Prüfer bestimmt.

Eine Liste der anerkannten Prüfer findet man auf [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)

In der Prüfung muss nachgewiesen werden, dass:

- ⊙ der Halter den Hund einschätzen kann
- ⊙ gefährliche Situationen erkennt
- ⊙ Gefahren vorbeugen kann
- ⊙ der Halter den Hund so kontrollieren kann, dass keine Risiken für andere Menschen und keine Belästigungen entstehen.